

Was tun mit Falschgeld?

Die Zahl der Blüten ist im Euroraum leicht gestiegen. Nicht allen ist klar, was sie machen sollen, wenn sie falsche Banknoten im Portemonnaie haben.

Von Franz Nestler, Frankfurt

Nur Bares ist Wahres, heißt es so schön im Volksmund. Deutschland ist trotz eines Booms der kontaktlosen Zahlungen während der Corona-Pandemie immer noch Bargeldland. Doch das führt auch zu unangenehmen Nebeneffekten, dazu gehört zweifelsohne auch Falschgeld, im Volksmund gern Blüten genannt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 44.145 falsche Euro-Banknoten aus dem deutschen Zahlungsverkehr gezogen, so die Bundesbank. Der rechnerische Schaden durch die Blüten betrug insgesamt 2,7 Millionen Euro. Damit stieg die Anzahl der Fälschungen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent. Besonders beliebt bei Kriminellen sind weiter 20- und 50-Euro-Scheine, auf die zusammen 69 Prozent der gesamten in Deutschland entdeckten Falschnoten entfielen. Trotzdem befindet sich der Falschgeldumlauf auf einem eher niedrigen Niveau.

Auch Münzgeld wird ab und an gefälscht, insgesamt waren es im Vorjahr 73.384 Münzen – zu 90 Prozent betrifft das die 2-Euro-Münze. Die Bundesbank erklärt die Zunahme auch mit dem Ende der Corona-Pandemie: „Volksfeste oder Weihnachtsmärkte finden wieder statt. Dort wird überwiegend mit Bargeld bezahlt“, sagt Burkhard Balz, das für Bargeld zuständige Mitglied im Bundesbank-Vorstand.

Die Zahl an falschen Scheinen und Münzen ist gemessen an der gesamten Geldmenge verschwindend gering. Trotzdem hat die Bundesbank mehrere Tipps parat, wie man Falschgeld schnell erken-



Echt oder gefälscht? Ein Ermittler prüft einen 50-Euro-Schein.

Foto dpa

nen kann: Sie empfiehlt zu erfühlen, ob Geld die typische Griffigkeit habe und auch die hervorgehobenen Teile zu ertasten seien. Natürlich kann man auch schauen, ob der Schein das typische Wasserzeichen und die nötigen Hologramme hat. Zu guter Letzt kann man beim Kippen eines Scheins erkennen, ob diese Hologramme auch korrekt funktionieren. Besonders das sogenannte Theatergeld, das rund ein Fünftel aller Blüten ausmacht, kann man so sehr schnell entlarven, da ihm die wichtigen Sicherheitsmerkmale fehlen. Aber auch viele der professionelleren Fälschungen kann man so schnell erkennen.

Dennoch kann man schneller an Falschgeld gelangen, als einem lieb sein kann: Sei es, weil man auf der Kirmes im schummrigen Licht das Wechselgeld nicht richtig prüft, weil ein Kleinzahler-Käufer schnell in bar bezahlt hat oder jemand nach Wechselgeld gefragt hat. Doch was ist dann zu tun?

Man sollte das tatsächlich sofort der Polizei melden. Denn tut man das nicht, kann man sich strafbar machen. Das Bundeskriminalamt empfiehlt folgende Vorgehensweise: Nach der Benachrichtigung sollte das Geld nicht an den Zahler zurückgegeben werden und auch nicht

an andere Personen weitergereicht werden. Der Falschgeldherausgeber, so schreibt das BKA, sollte bis zum Eintreffen der Polizei zum Bleiben bewegt werden – gelingt das nicht, sollte man sich zumindest das Aussehen einprägen oder andere Merkmale wie das Auto, mit dem ein möglicher Falschgeldherausgeber gekommen ist. Das Falschgeld sollte dann in einen Briefumschlag gesteckt werden, denn die Polizei sichert dann das Geld – dazu gehört, Fingerabdrücke zu nehmen und diese mit der Datenbank abzugleichen.

Das Problem daran: Das gefälschte Geld wird von keiner Stelle ersetzt. Es bleibt ein Totalverlust. Daran sieht man, wie wichtig es ist, sein Wechselgeld sofort zu überprüfen, wenn man einmal Blüten im Portemonnaie entdeckt, kann man nur noch Schlimmeres verhindern.

Fast jeder Umgang mit Blüten ist strafbar – sei es die Annahme oder sogar die Weitergabe. Das gilt zumindest, wenn sie vorsätzlich passiert. Der Vorsatz gilt als erfüllt, wenn man zumindest billigend in Kauf genommen hat, dass Falschgeld weiter im Umlauf ist. Doch die Behörden müssen erst einmal nachweisen, dass die Tat vorsätzlich begangen wurde, und ein Gericht muss diese Auffassung folgen. Dann drohen hohe Geldstrafen, im Extremfall sogar Freiheitsstrafen.

Wer glaubt, nun besonders clever zu sein, und dann das Falschgeld in einen Einzahlungsautomaten legt, dem sei gesagt: Diese Automaten haben Erkennungsmechanismen. Außerdem wird das falsche Geld, wenn es erkannt wird, eingezogen. Der Einzahler erhält keine Gutschrift auf seinem Konto – und hat sich eventuell noch strafbar gemacht. Denn auch hier drohen wieder unangenehme Fragen von der Bank und von der Polizei, die man eher vermeiden sollte.

Dass man selbst bei Auszahlungen am Automaten Falschgeld erhält, kann übrigens als ausgeschlossen gelten, erklärt das Bundeskriminalamt. Demnach gibt es eine Vorschrift, die Kreditinstitute und Geldbearbeitungsunternehmen gesetzlich verpflichtet, Geldautomaten nur mit bundesbankgeprüften Banknoten beziehungsweise mit durch bundesbankzertifizierte Maschinen geprüften Banknoten zu befüllen.

DBAG hält sich bedeckt

Investor rückt Zukäufe für den Bestand ins Zentrum

smo, FRANKFURT. Der Finanzinvestor DBAG hält sich mit neuen Beteiligungen vorerst bedeckt und rückt Zukäufe für Portfoliounternehmen im Bestand in den Vordergrund – im Branchenjargon „Add-on“-Akquisitionen genannt. „Wir sind im Moment eher in der Lauerstellung“, sagte Vorstandssprecher Tom Alzin im F.A.Z.-Gespräch angesichts des schwierigen Marktumfelds. „Im Moment stehen Add-ons und strategische Ausrichtung der Unternehmen im Fokus.“

In den vergangenen vier Jahren wurden 70 solcher abrundenden Akquisitionen getätigt. „Trotzdem würde ich sagen, dass wir dieses Jahr mindestens drei Zukäufe versuchen zu realisieren“, sagte Alzin, womit er sich auf neue Beteiligungen (Plattform-Akquisitionen) im laufenden Geschäftsjahr bis Ende September bezog. Im bisherigen Verlauf gab es noch keine. „Wir sind bei mehreren in der Prüfung und auch in einem teilweise fortgeschrittenen Stadium“, ergänzte Vorstand Jannick Hunecke.

Der Übernahmemarkt ist abgeflaut. Finanzierungskosten sind gestiegen, die Bewertungen tendenziell rückläufig, was die Preisfindung erschwert. Vor allem Beteiligungsgesellschaften tun sich schwer. „Die Situation am Private-Equity-Markt ist ähnlich wie am Immobilienmarkt: Die Verkäufer wollen die Preise vom letzten Jahr, die Käufer wollen die Preise vom nächsten Jahr zahlen“, sagte Alzin. Der Manager folgte am 1. März Torsten Grede, der altersbedingt abtrat. Seit Anfang des Jahres ist zudem Melanie Wiese Finanzchefin, als Nachfolgerin der Anfang 2022 abrupt abgetretenen Susanne Zeidler. Kommissarisch war das Ressort von Grede mitbetreut worden.

Als Verkäufer ist DBAG im laufenden Geschäftsjahr bisher viermal aufgetreten, und dabei wird es wohl zunächst bleiben, ein weiterer Exit ist momentan nicht ausgemacht: „Es gibt keinen konkreten Kandidaten, den ich im Moment im Auge habe“, sagte Alzin. Wenn jemand mit einer guten Preisvorstellung komme, sei man natürlich immer offen. Dafür kämen derzeit in erster Linie „Strategen“ infrage, also Unternehmen aus der jeweiligen Branche des Portfoliounternehmens, des

„Assets“: „Man muss sich wieder mehr darauf konzentrieren, dass man die Assets für Strategen deutlich interessanter macht“, sagte Alzin. Lange Zeit hätten sich viele aus Verkaufsprozessen zurückgezogen, weil mitbietende Private-Equity-Gesellschaften nicht auf Kartellprobleme stoßen und daher schneller agieren konnten. An Strategen gingen aus dem DBAG-Portfolio zuletzt eine Firmengruppe namens BTV Multimedia, die Komponenten für den Bau von Kabel- und Glasfasernetzen anbietet, sowie Pmflex, ein Hersteller von Elektro-Installationsrohren.

Pmflex war im September 2020 ins Portfolio gekommen und ist nun der erste Ausstieg, den DBAG aus einem italienischen Unternehmen realisiert. DBAG – Deutsche Beteiligungs AG – hat das Augenmerk in den vergangenen Jahren verstärkt auf die drittgrößte EU-Volkswirtschaft gerichtet. Seit 2020 tätigte der Investor dort drei Zukäufe, von denen mit Pmflex nun also eine schon weiterverkauft ist. 2021 richtete DBAG ein Büro in Mailand ein mit dem Partner Giovanni Revoltella als Leiter, dem inzwischen drei Investmentmanager zur Seite stehen. „Bis zu einem Viertel“ des Beteiligungskapitals könnte in italienische Unternehmen gehen, sagte Alzin. Ein länderspezifischer Fonds ist dafür aber nicht vorgesehen.

Alzin und Hunecke wurden im Jahr 2021 in den Vorstand berufen. Der Mittelstandinvestor hat in den vergangenen Jahren seine Palette in vier Punkten verbreitert: Geographisch erschließt er sich Italien. Seit 2020 tätigt er auch Transaktionen, die nur aus der eigenen Bilanz finanziert sind. Das Branchenspektrum erweitert DBAG von der klassischen produzierenden Industrie auf die Breitband-Telekommunikation, Gesundheit und die IT-Industrie. Außerdem stehen nun auch kleine Transaktionen auf dem Radar. DBAG decke das Spektrum von 10 bis 220 Millionen Euro Eigenkapital je Transaktion ab, sagte Hunecke. Ein neuer Fonds wird noch auf sich warten lassen: Die nächste Geldeinwerberrunde (Fundraising) „steht in den nächsten zwölf Monaten nicht an“, sagte er. Die Geldzusagen im laufenden Fonds VIII sind zu etwa 50 Prozent investiert, wie Finanzchefin Wiese sagte.

STANDPUNKT

Die Immobilien-GmbH im Holding-Modell – alles easy?

Von Florian Rücker

Liebe Leser, verehrte Immobilieneigentümer und mittelständische Unternehmer, vermutlich wurden auch Sie bereits durch diverse Videobeiträge unterschiedlichster Experten und vermeintlicher Experten dazu aufgefordert, endlich Ihre Holding-Gesellschaft mit zugehöriger Immobilien-GmbH zu gründen?

Die dort vermittelte Grundstruktur sieht so aus: Sie sind Anteilseigner eines gewinnträchtigen Unternehmens. Sollte es sich noch nicht um eine Kapitalgesellschaft (etwa eine GmbH) handeln, wandeln Sie Ihr Unternehmen entsprechend in eine solche um. Anschließend gründen Sie noch eine Holding-Gesellschaft, die wiederum alleinige Anteilseignerin der operativen GmbH wird. Sie als Unternehmer halten im Tausch dafür anschließend 100 Prozent der Anteile an der Holding-Gesellschaft.

Die operative GmbH weist laufend hohe Gewinne aus, die sie ausschütten kann. Anstelle der Ausschüttung in das steuerliche Privatvermögen des Unternehmers erfolgen die Ausschüttungen nun aufgrund der veränderten Struktur (nahezu) steuerfrei an die Holding-Gesellschaft. Die Holding-Gesellschaft selbst hält auch die Beteiligung an einer weiteren GmbH, der sogenannten Immobilien-GmbH. An diese Gesellschaft reicht die Holding-Gesellschaft nun die aus der operativen GmbH (nahezu steuerfrei) erhaltenen Gewinne weiter. Die Immobilien-GmbH erwirbt mit dem Kapital renditestarke Objekte, die von ihr verwaltet werden. Aufgrund der ausschließlichen Vermögensverwaltung fällt auf Ebene der Immobilien-GmbH keine Gewerbesteuer an. Es verbleibt somit bei einer Besteuerung der laufenden GmbH-Gewinne von nur 15 Prozent Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag. Die Vorteile der Struktur liegen auf der Hand: Besteuerung der Ausschüttungen aus der operativen GmbH an die Holding-Gesellschaft mit nur circa 1,5 Prozent, Versteuerung der laufenden Gewinne in der Immobilien-GmbH mit nur 15 Prozent Körperschaftsteuer plus Soli, Besteuerung der (vielleicht zukünftigen) Veräußerung der Immobilien-GmbH-Anteile mit ebenfalls nur rund 1,5 Prozent, Zinseszinsseffekt und vieles mehr.

In der Beratungsrealität ist es oftmals leider anders als in den Videos der YouTuber. Sie als mittelständische Unternehmerin oder Unternehmer haben bereits seit vielen Jahren eine betriebliche und private Vermögensstruktur aufgebaut oder übernommen. Immobilien sind im steuerlichen Privat- als auch Betriebsvermögen vorhanden, die Anteilsverhältnis-

se in den oft familiengeführten Unternehmen sind teils mehrgliedrig. Die Gewinne Ihres Unternehmens werden meist zum Großteil in die Firma selbst reinvestiert und stehen insoweit nicht für private Investitionen zur Verfügung.

Auch stellt sich die Frage, ob die aus den Immobilien erwirtschafteten Erträge dauerhaft in der Immobilien-GmbH thesauriert und reinvestiert werden können oder ob diese Gelder zur privaten Lebensführung benötigt werden. Die Idee hinter der Immobilien-GmbH lebt im Wesentlichen vom Zinseszinsseffekt, der mangels Gewerbesteuer aus der relativ niedrigen Gesamtsteuerlast resultiert.

Eine Immobilien-GmbH ist nur sinnvoll, wenn sie passt zu Voraussetzungen und Zielen des Mittelständlers.

Dieser Vorteil greift allerdings nur so lange, wie Gewinne auch dauerhaft der GmbH zur Verfügung stehen, also nicht für private Zwecke aus der betrieblichen Sphäre entnommen werden müssen.

Zunächst stellt sich jedoch ohnehin die Frage, ob Sie überhaupt steuerneutral in die oben dargestellte Wunschstruktur, das heißt in das Holding-Modell mit Immobilien-GmbH, hineinkommen können oder ob es aus steuerlichen Gründen nicht diverse „Deal-Breaker“ gibt. Als steuerliche Hindernisse treten oft die Anteilsverhältnisse auf. Eine steuerneutrale Umwandlung eines bestehenden Unternehmens in eine GmbH-Holding-Struktur ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Hierfür spielen die Mehrheitsverhältnisse in der operativen Gesellschaft eine wesentliche Rolle. Verfügt derjenige, der sein Unternehmen in eine GmbH-Holding-Struktur überführen möchte, nicht über die Mehrheit der Stimmrechte in dieser Gesellschaft, ist eine Umwandlung in eine Holding-Struktur nicht möglich, jedoch nur über steuerliche Umwege zu erreichen.

Komplizierter wird es auch, sofern bereits durch Ihre Personengesellschaft betrieblich genutzte Immobilien vorhanden sind, die sich jedoch aus Haftungsgründen in Ihrem zivilrechtlichen Privateigentum befinden. Diese wären ebenfalls bei einer Umwandlung auf die GmbH zu übertragen und wären somit zukünftig der Haftungsmasse der GmbH zuzurechnen. Gerade dies ist jedoch oft auf Mandantenseite nicht gewünscht. Auch hier wären also Umwege zu gehen. Hinzu kommt noch,

dass bei der Übertragung von bereits in Ihrem Eigentum befindlichen Immobilien in eine Immobilien-GmbH auch Grunderwerbsteuer ausgelöst würde, die sich am Wert der Immobilien bemessen würde. Insofern sollte eine Immobilien-GmbH in den allermeisten Fällen nur dann eine Option sein, wenn es um den Neuerwerb von Immobilien geht. Und auch in diesem Szenario ist eine Immobilien-GmbH zwar eine Möglichkeit der Strukturierung, aber jedenfalls nicht alternativlos.

Gerade das Halten von Immobilien im steuerlichen Privatvermögen, sei es als unmittelbarer Eigentümer oder über eine vermögensverwaltende Personengesellschaft, hat auch viele Vorteile. Der vielleicht wesentlichste Vorteil liegt darin, dass Immobilien bekanntermaßen bereits zehn Jahre nach deren Anschaffung (der Höhe nach unbegrenzt!) steuerfrei veräußert werden können. Allein dieser Vorteil der steuerfreien Vermögensbildung sollte nicht unterschätzt werden. Erfahrungsgemäß wissen die Mandanten naturgemäß gerade nicht, was in zehn, 20 oder 30 Jahren mit den Immobilien geschehen soll, ob diese dauerhaft im Familieneigentum erhalten bleiben sollen oder nicht. Gerade vor diesem Hintergrund stellt eine steuerfreie Veräußerungsmöglichkeit einen gewichtigen Vorteil des Privatvermögens dar.

Neben der steuerfreien Veräußerungsmöglichkeit bietet das Halten von Immobilien jenseits einer Immobilien-GmbH weitere Vorteile. So sind Verluste, die etwa aufgrund umfangreicher Modernisierungen anfallen, direkt mit anderen Einkünften verrechenbar und mindern so das steuerliche Einkommen und die Steuerlast. Auch beim dauerhaften Halten von Immobilien im steuerlichen Privatvermögen ist durch geschickte familieninterne Übertragungen ein nochmaliges Abschreiben der Immobilie („AFA-Step-up“) legal möglich, sofern man gewisse Bedingungen einhält. Insofern besteht also auch bei Immobilien, die schon lange in Familieneigentum sind, keine unmittelbare Not, diese in steuerliches Betriebsvermögen zu überführen.

Kurzum: Die Errichtung einer Immobilien-GmbH im Holding-Modell kann eine sinnvolle Variante sein, sofern die individuellen Voraussetzungen und Ziele passen. Der bei Youtube und anderswo oft vermittelte Eindruck, diese Struktur sei quasi alternativlos, lässt sich für die Gestaltungspraxis im Mittelstand jedoch widerlegen. Es gibt auch ein Leben ohne Immobilien-GmbH.

Florian Rücker ist Steuerberater und Partner bei KRW in Frankfurt am Main.

CASH STATT CRASH

DIE NEUEN AUTOAKTIEN: GEWINNE MIT ELEKTROMOBILITÄT

MONEY

NR. 13 + 22. MÄRZ 2023

WAS TUN?

NACH DEM BANKENBEBEN

WIRKLICH ROBUSTE WERTPAPIERE

FLUCHT IN IMMOBILIEN

SO SCHÜTZEN SIE JETZT IHR GELD

GOLD ALS SICHERHEIT: DER GROSSE HÄNDLERTEST

JETZT
IM HANDEL UND
ALS E-PAPER

WISSEN IST GELD

MONEY